VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283-0
Telefax: 0911 283-4800

VAG · 90338 Nürnberg

VpL Nr.
04. MRZ. 2019

Stadt Nürnberg
Verkehrsplanungsamt
Lorenzer Straße 30
90402 Nürnberg

Natascha Lehmann
SB Verkehrsplanung
PL-VP-AT
Telefon: 0911 283-4679
Telefax: 0911 283-4695
planung@vag.de

Nürnberg, 25. Februar 2019

Menschen mit Behinderungen im ÖPNV
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 30.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem oben genannten Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) ist die Mitnahme, insbesondere auch unserer mobilitätseingeschränkten Fahrgäste, die im Rollstuhl sitzen, ein großes Anliegen. Eine Beförderung im Rahmen des allgemeinen ÖPNV erfolgt über die von der Stadt Nürnberg an die VAG beauftragten Linienverkehre. Hierzu werden auf den Buslinien von der VAG moderne Niederflurbusse mit in der Regel zwei Mehrzweckflächen für Rollstuhlfahrer, Kinderwägen, etc. eingesetzt.

Die Einrichtung eines speziellen Fahrdienstes für die Beförderung von Menschen mit Behinderungen (hier: Rollstuhlfahrer) stellt keine Beförderung im Rahmen des allgemeinen ÖPNV dar.

Der Umbau eines Niederflurbusses zu einem Rollibus ist nur mit erheblichem technischem und finanziellem Aufwand möglich. Aus technischer Sicht sind bei den Niederflurbussen v.a. die Radkästen und Podeste zu berücksichtigen. So können im Vorderwagen bei zwei Rollstuhlplätzen nur ein bis zwei Doppelsitze abgebaut werden. Insgesamt ist durch die Niederflurbauart der Busse der damit mögliche Platz für weitere Rollstühle sehr beschränkt. Aus finanzieller Sicht würde nur ein dauerhaft geplanter Einsatz des Rollibusses die Extrakosten rechtfertigen. Allerdings ist ein so umgebauter Bus durch die reduzierten Sitzmöglichkeiten nicht mehr im herkömmlichen Linienverkehr einsetzbar.

Selbst bei Stellung eines Busses mit Fahrer für den alleinigen Transport von Fahrgästen mit Rollstuhl im Rahmen eines sog. Gelegenheitsverkehrs gelten folgende Bedingungen:
Rollstühle müssen im Bus sicher untergebracht werden (z.B. für Vollbremsungen, Ausweichmanöver etc.). Dazu müsste der Bus über ausreichende Vorrichtungen – standardisierte, zugelassene Befestigungsmöglichkeiten (z.B. Trennwandgestelle, Gurtsysteme mit Airline-Schienen) – verfügen. Es reicht nicht aus, wenn der Fahrer versucht, sein Fahrverhalten einer ungesicherten Ladung anzupassen. Daher kann ein solcher Fahrdienst durch die VAG derzeit weder technisch noch personell geleistet werden.

Des Weiteren ergaben interne Recherchen, dass derzeit keine Niederflurbusse mit umfassender Ausstattung von mehreren Rollstuhlplätzen zum Erwerb zur Verfügung stehen.

Zuletzt wurden auch die Behindertenverbände in der Thematik „Rollibus" im letzten Jour Fixe mit der VAG eingebunden. Diese sehen auf Nachfrage seitens der VAG keinen Bedarf eines solchen Busses im ÖPNV.

Die im Antrag vom 30.10.2018 „Menschen mit Behinderungen im ÖPNV" geforderten Fahrdienste für Ausflüge können in dem gewünschten Umfang seitens der VAG aufgrund der aufgezeigten technischen und finanziellen Zwänge nicht gestellt werden. Hierfür sind von den Behinderteneinrichtungen und Seniorenheimen geeignete Fahrdienste zu beauftragen, welche auf derartige Dienstleistungen spezialisiert sind.

Freundliche Grüße

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

John Borchers

i. A.

Michael Weiss